

ANHANG I - Teil B

Standardinformationsblatt für Pauschalreiseverträge in anderen Fällen als dem von Teil A erfassten

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Die Moser Reisen GmbH trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Moser Reisen GmbH hat eine Insolvenzabsicherung mittels Bankgarantie bei der VKB Linz (Nummer 10612000) abgeschlossen. Die Reisenden können den Abwickler Rechtsanwaltkanzlei Sattlegger – Dorninger Steiner & Partner kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von Moser Reise GmbH verweigert werden. Die Anmeldung sämtlicher Ansprüche ist bei sonstigem Anspruchsverlust innerhalb von 8 Wochen ab Eintritt einer Insolvenz nachweislich schriftlich oder per Telefax beim Abwickler vorzunehmen.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.

Die Richtlinie (EU) 2015/2302 wurde in Österreich durch das Pauschalreisegesetz umgesetzt, welches unter www.justiz.gv.at/pauschalreisegesetz zu finden ist.

Die gesetzliche Vorinformationspflicht ist ein eigenes Dokument und wird der Umwelt zu Liebe auf den Anmeldeschein gedruckt.

Wichtige Hinweise für die Reiseanmeldung

- Es gelten die Allgemeinen Reisebedingungen (ARB1992) Moser Reisen GmbH, die Zahlungs-, Storno- und Flugbeförderungsbedingungen, der Reise-Sicherungsschein in der letztgültigen Fassung, die Datenschutzerklärung sowie die Informationspflichten der Moser Reisen GmbH sowie aktuelle Fluggastrechte. Detaillierte Informationen dazu finden Sie unter <http://www.moser.at/impressum>, können bei uns angefordert werden bzw. liegen im Büro auf. Eintragungsnummer im Veranstalterverzeichnis 1998/0397.
- Preise, Leistungen und Bedingungen lt. Programm. Einzelzimmer stehen nur in begrenztem Ausmaß (10 % der Zimmeranzahl) zur Verfügung. Zusätzliche Einzelzimmer nur gegen zusätzlichen Aufpreis möglich. Nachbuchungen: Da reserviertes Fix-Flugkontingent nur bis zur angeführten Buchbarkeit bzw. bis 3 Monate vor Reisebeginn gültig ist, müssen Spätbucher mit Flugzuschlägen zu rechnen.
- Angeführte Preise entsprechen dem Stand der Drucklegung. Da Preise laufenden Änderungen unterliegen, werden sie im Rahmen der Restzahlungsvorschrift zum aktuellen Stand verrechnet.
- Sofern Ihre E-Mail-Adresse vorliegt, erhalten Sie Buchungsbestätigung, Pauschalreisevertrag und Reiseunterlagen auf elektronischem Weg; bei persönlicher Anwesenheit in Papierform.
- Sicherheitshinweis: Wir weisen bezüglich Ihrer gebuchten Reise auf die jeweils aktuellen Informationen des Außenministeriums (Außenamtes) und weisen ausdrücklich darauf hin, dass Moser Reisen GmbH keinerlei Haftung für Folgen eventueller Risiken übernimmt.
- Jede/r Reiseteilnehmer/in ist persönlich verantwortlich, dass der Reisepass, ggf. der Personalausweis, für das jeweilige Land bei der Einreise und für die Dauer des Aufenthaltes die jeweilige rechtliche Gültigkeit aufweist. Kinder benötigen einen eigenen Reisepass – Miteintragungen im Reisepass der Eltern sind nicht mehr gültig. Falls Sie oder eine/r Ihrer Mitreisenden keine österreichischen Staatsbürger oder Inhaber von Dienst- bzw. Diplomatenpässen sind, bitten wir um eingehende Mitteilung, damit wir Sie über die Einreisebestimmungen Ihres Reiselandes informieren können.
- Der Name bei Buchung muss ordnungsgemäß laut Reisepass angegeben werden.

ANMELDUNG: HAMBURG EUROPEAN OPEN

Termine: 21. - 24. Juli 2019 (Hauptfeld 1. Runde & Night Match)

26. - 29. Juli 2019 (Semifinale & Finale)

1. Person: (Name lt. Reisepass)

Adresse:

Geb. Datum:

E-Mail Adresse:

Tel. Nr.: Mobil Nr.:

Termin: 21. - 24. Juli 2019

26. - 29. Juli 2019

Hotel: 3* 4* 5*

Premium-Ticket: ja nein

Doppelzimmer Einzelzimmer

Storno- und Reiseversicherung

Information zur Versicherung und Datenschutz der HanseMerkur Reiseversicherung AG finden Sie unter www.moser.at/versicherungsbedingungen

Premium (inkl. Vorerkrankung)

Sorglos

keine

2. Person: (Name lt. Reisepass)

Adresse:

Geb. Datum:

E-Mail Adresse:

Tel. Nr.: Mobil Nr.:

Termin: 21. - 24. Juli 2019

26. - 29. Juli 2019

Hotel: 3* 4* 5*

Premium-Ticket: ja nein

Doppelzimmer Einzelzimmer

Storno- und Reiseversicherung

Information zur Versicherung und Datenschutz der HanseMerkur Reiseversicherung AG finden Sie unter www.moser.at/versicherungsbedingungen

Premium (inkl. Vorerkrankung)

Sorglos

keine

Möchten Sie mit Freunden oder Bekannten die Tage gemeinsam in Hamburg verbringen, dann bitten wir Sie, uns bei Buchung die Namen bekannt zu geben.

Bedingung: idente Reisebuchung (Termin und Hotelkategorie) sowie gleichzeitige/gemeinsame Übermittlung der Anmeldungen.

1.) 2.)

3.) 4.)

5.) 6.)

Die Anmeldung erfolgt lt. Ausschreibung/Reiseprogramm (und den darauf angeführten Preisen) von Moser Reisen!

.....
Datum

.....
Unterschrift

Bitte beachten Sie, dass eine Servicepauschale von € 19,- p.P. anfällt.

Für diese Reise gelten folgende gesonderte Stornobedingungen (abweichend von den ARB1992) Moser Reisen GmbH:

bis 60 Tage vor Reiseantritt 25 % / bis 30 Tage vor Reiseantritt 50 % / ab 29 Tage vor Reiseantritt 100 %

Anmeldung:

www.moser.at

Moser Reisen

zH Carmen Dienstl

Graben 18, 4010 Linz

Tel.: 0732 / 2240-45

Fax: 0732 / 2240-40

dienstl@moser.at



Ihre Buchung ist erst gültig, wenn Sie das vollständig ausgefüllte Anmeldeformular an Moser Reisen retourniert haben (per Post, Fax oder Email) und im Gegenzug eine Buchungsbestätigung erhalten haben. Mit meiner schriftlichen Anmeldung ist die Buchung verbindlich und ich anerkenne für mich und die mit angemeldeten Personen die allgemeinen Reisebedingungen (ARB1992) Moser Reisen GmbH, Flugbeförderungsbedingungen sowie die Versicherungsbedingungen der HanseMerkur Reiseversicherung AG in ihrer letztgültigen Fassung. Detaillierte Informationen dazu finden Sie auf unserer Homepage unter www.moser.at/impressum, können bei uns angefordert werden bzw. liegen im Büro auf. Bankverbindung: VKB Bank, IBAN AT89186000010612000. DVR 0723771/HRB 5821/ Firmenbuchnummer: 91750b, Firmenbuchgericht: Landesgericht Linz, UID Nummer: ATU23337002